

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
am Mittwoch, dem 21.12.2011 um 17.00 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 12.12.2011 erfolgte Einladung eröffnete Beigeordneter Georg Resch die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Zugleich entschuldigte er Bürgermeister Dellwo, der aufgrund einer plötzlichen Erkrankung die Sitzung nicht leiten konnte.

Anschließend stellte der Beigeordnete fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verwies der Vorsitzende der FWG-Fraktion Richard Pestemer auf den Antrag seiner Fraktion von 16.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 9.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass es sich nicht um einen Antrag zur Tagesordnung sondern um einen Sachantrag handele, der unter dem bez. Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gestellt werde.

Anschließend wurde die Tagesordnung wie folgt beraten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung
4. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2012 und Festsetzung der Entgelte
5. Vergabe der Erd- und Leitungsverlegearbeiten für den 2. BA des Nahwärmenetzes
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2010
7. Entlastung gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO zu den Jahresabschlüssen 2010
 - a) Verbandsgemeindewerke
 - b) Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. § 95 und § 96 GemO
9. Kommunal- und Verwaltungsreform
10. Änderung der Verbandsordnung HuMos
11. Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik
 - Vergabe der Leistungen für die Erstellung eines Fachgutachtens Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild/-erholung
12. Änderung der Geschäftsordnung
 - Antrag der FWG-Fraktion
13. Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern für den Haupt- und Finanzausschuss
14. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde:

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde von den betreffenden anwesenden Personen keinen Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Bürgermeisters:

Seitens der Verwaltung wurde über folgende Angelegenheiten informiert:

a) Vorgesehener Nationalpark Rheinland-Pfalz

Es wurde über den aktuellen Sachstand, sowie über das Ergebnis eines mit dem Leiter des Umwelt-Minister/innenbüros am 05.12.2011 geführten Gespräches informiert. Zudem wurde ausgeführt, dass die Angelegenheit im I. Quartal 2012 in den Gremien der Verbandsgemeinde bezüglich einer Interessenbekundung beraten werden soll.

b) Regionalinitiative Hunsrück

Über die seitens des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 13.12.2011 erfolgte Zustimmung zur sogenannten „Morbacher Erklärung“ verbunden mit der Übernahme eines Finanzbeitrages von 0,50 €/Einwohner durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Rahmes des anvisierten „LEADER-Projektes“ wurde unterrichtet.

c) Ausschusssitzungen im Vorfeld der Etat-Beratung 2012

Der Rat wurde über die wesentlichsten Ergebnisse, der im Dezember 2011 erfolgten Fachausschusssitzungen der Verbandsgemeinde informiert.

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

Der Vorsitzende verwies einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ergebnisse der Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 1 GemO zum Jahresabschluss 2010 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserreinigung am 08.12.2011 im Werksausschuss. Danach sei festzustellen, dass in den bezeichneten beiden Fällen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des beauftragten Wirtschaftsprüfers erteilt wurde. Die Prüfung für den Betriebszweig Wärmeversorgung und somit die Schlussbesprechung stehe noch aus. Dieselbe sei im I. Quartal 2012 vorgesehen.

Nunmehr habe der Verbandsgemeinderat gem. § 32 Abs. 2 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der EigAnVO die bezeichneten Jahresabschlüsse festzustellen, sowie über die Behandlung bzw. die Abwicklung der Jahresergebnisse zu entscheiden.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Christel Wieck führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 24.11. und 28.11.2011 eine intensive Prüfung der Belege und Rechnungen aller drei Betriebszweige durchgeführt habe. Dabei seien keine abnahmehindernden Feststellungen getroffen worden. Deshalb laute die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Verbandsgemeinderat die Jahresabschlüsse 2010 analog der Beschlussfassung des Werksausschusses festzustellen.

Nach Beantwortung von Anfragen wurden anschließend unter dem Vorsitz von Ratsmitglied Rudi Marx, Talling, die Jahresabschlüsse 2010 wie nachstehend dargestellt zur Abstimmung gestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010 wurden vom Verbandsgemeinderat wie folgt festgestellt:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2010

1. Die Bilanz zum 31.12.2010 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.393.726,80 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 weist einen Jahresgewinn in Höhe 96.671,20 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2010 in Höhe von 96.671,20 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag 2009 in Höhe von 80.127,05 € der Zweck gebundenen Rücklage zugeführt.

B) Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresabschluss zum 31.12.2010

1. Die Bilanz zum 31.12.2010 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 21.008.438,93 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 weist einen Jahresverlust in Höhe von 298.514,13 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust zum 31.12.2010 in Höhe von 298.514,13 € wird aus Mitteln der Zweck gebundenen Rücklage abgedeckt, da in künftigen Jahren nicht mit einem Jahresgewinn zu rechnen ist.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Der II. Beigeordnete als Vorsitzender sowie der III. Beigeordnete haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an Beratung und soweit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2012 und Festsetzung der Entgelte

Mit Hinweis auf die intensive Vorberatung in der Sitzung des Werksausschusses am 08.12.2011 übergab der Vorsitzende Werkleiter Maßmann zur Erläuterung der wesentlichsten

Eckdaten der maßgeblichen drei Betriebszweige für das Wirtschaftsjahr 2012 das Wort. Dieser führte im Wesentlichen folgendes aus:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

Bei einem Jahresgewinn von 15.410 € betrage der Liquiditätsüberschuss 166.910 €, wobei eine Veränderung der laufenden Entgelte nicht und eine Anpassung der einmaligen Entgelte nur um die entsprechende Fortschreibung des Preisindexes, vorgesehen sei.

Bei Gesamtausgaben im Vermögensplan von 1.588 T€ ergebe sich eine Investitionssumme von 1.363 T€. Der Investitionsschwerpunkt liege mit rd. 540 T€ im II. Bauschnitt der überörtlichen Verbindungsleitung unter der Trägerschaft der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil. Wesentliche Investitionsausgaben seien auch für die Erschließung verschiedener Neubaugebiete in den Ortsgemeinden sowie als Verpflichtungsermächtigung für die Transportleitung aus dem Röderbachtal zum Zentralhochbehälter vorgesehen.

B) Betriebszweig Abwasserreinigung

Bei einem Jahresverlust von 173.318 € betrage der Liquiditätsüberschuss 163.402 €.

Der Gesamtinvestitionsansatz sei für 2012 mit 2,926 Mio€ veranschlagt, wovon 1,110 Mio€ auf die Flächenkanalisation, 0,475 Mio€ auf Sammler, 0,775 Mio€ auf Kläranlagen, 0,442 Mio€ auf Regenbauwerke und 0,124 Mio€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen. Neben der Kläranlage Gräfendhron und der Sanierung der Kläranlage Talling sei auch hier die Erschließung verschiedener Neubaugebiete als Schwerpunkte einzustufen.

Auch in diesem Betriebszweig sei keine Veränderung der laufenden Entgelte bei lediglich preisindexbedingten Anpassungen der einmaligen Entgelte vorgesehen.

C) Betriebszweig Wärmeversorgung

Dieser Betriebszweig weise mit 521 € einen geringen Jahresgewinn aus.

Die Wärmebezugsgebühr bleibe mit einem Arbeitspreis von 3,5 Cent/kWh gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Vermögensplan 2012 beinhalte als investive Maßnahme den II. Bauabschnitt des Nahwärmenetzes entsprechend der unter TOP 5 vorgesehenen Auftragsvergabe.

Seitens der jeweiligen Sprecher der SPD-, CDU- und FDP-Fraktionen wurde der vom Werksausschuss am 08.12.2011 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlene Wirtschaftsplan 2012 als ausgewogene und zukunftsorientierte Planungsgrundlage, der die Infrastrukturgrundlagen der Ortsgemeinden sichere und stärke und deren Entwicklung zukunftsweisend fördere, eingestuft. Die veranschlagten Investitionsansätze seien auf die Entwicklungserfordernisse der Ortsgemeinden, orientiert an den Grundsätzen einer sach- und zielgerechten Aufgabenwahrnehmung, abgestimmt.

Als erfreulich und verbraucherorientiert wurde die in 2012 zu verzeichnende Entgeltstabilität bewertet. Dies auch in dem deutlich gewordenen und ausgewogenen Kontext zu der erfolgten Bilanzbewertung im Rahmen der Jahresabschlüsse 2010.

Verbunden mit dem besonderen Dank an die Werkleitung, wurde dieser im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Fach- und Sachkompetenz bescheinigt.

Die bezeichneten drei Fraktionen sprachen sich übereinstimmend dafür aus die vorgelegte und vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2011 zur Beschlussfassung empfohlene Fassung des Wirtschaftsplanes 2012 zu beschließen.

Seitens der FWG-Fraktion wurde erklärt, dass sie lediglich der Beschlussvorlage begrenzt auf den Betriebszweig Wärmeversorgung zustimmen könne. Da jedoch eine Einzelabstimmung über den Wirtschaftsplan rechtlich nicht möglich sei, werde die FWG-Fraktion den Wirtschaftsplan 2012 ablehnen. Als Gründe hierfür wurden insbesondere die nach Auffassung der FWG-Fraktion

- für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nachteilige Realisierung der überörtlichen Trinkwasserleitung nach Hermeskeil
- die unausgewogene Förderung der wohnbaulichen Außenentwicklung im Verhältnis zur wohnbaulichen Innenentwicklung sowie
- die nicht verursachungsgerechte Konzessionsabgabenbelegung der Wasserentnahme durch die „Thalfanger Sprudelbetriebe“

angeführt.

Besonderer Diskussionspunkt in der anschließenden Aussprache war die von der FWG-Fraktion angeführte Angelegenheit „Wohnbauliche Innen- vor Außenentwicklung“.

Während sich die FWG-Fraktion für eine konkrete Festlegung der künftigen Vorgehensweise in den in Betracht kommenden Fällen aussprach, erklärten die übrigen Fraktionen, dass Art und Umfang der wohnbaulichen Entwicklung in einer Ortsgemeinde ausschließlich von deren Souveränität und Eigenständigkeit bestimmt werde. Insoweit sei es nicht selbstverwaltungskonform, wenn die Verbandsgemeinde über ihre originären und speziellen Aufgabenbereiche Blockaden aufbaue. Im Übrigen werde grundsätzlich kein Dissens in den unterschiedlichen Auffassungen gesehen, da sich aufgrund der individuellen Gegebenheiten in den Ortsgemeinden eine wohnbauliche Außenentwicklung nicht generell ausschließen lasse. An die Ortsgemeinden gehe daher die Empfehlung bei der wohnbaulichen Außenentwicklung das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, also die Grundsätze der Nachrangigkeit zu wahren.

Anschließend beschloss der Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan 2012 der Verbandsgemeindewerke für die drei Betriebszweige einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2011 bis 2015 entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses. Der Wirtschaftsplan 2012 wird wie folgt festgesetzt:

Der Wirtschaftsplan wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Weiterhin wurde der Festsetzung der Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2012 entsprechend der Beschlussvorlage zugestimmt. Für die laufenden Entgelte (Gebühren und wiederkehrende Beiträge) werden Vorausleistungen mit je einem Viertel zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012 erhoben. Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

Die Entgelte werden nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2012 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2011 bis 2015 sowie der Festsetzung der Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2012 einschl. der Festlegung Vorausleistungen zu erheben erfolgte mit

20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Zu TOP 5: Vergabe der Erd- und Leitungsverlegearbeiten für den 2. BA des Nahwärmenetzes

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschloss der Verbandsgemeinderat nach kurzer Beratung die Vergabe der Arbeiten zur Erweiterung des Nahwärmenetzes an die Firma Nik. Breit GmbH & Co.KG, Hermeskeil zum geprüften Angebotspreis von 171.126,43 € (brutto).

Die Finanzierung ist mit Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2012 sichergestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 6: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2010

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Christel Wieck verwies einleitend auf die erfolgten intensiven und konstruktiven Vorberatungen in den zwei dieser Ratssitzung vorangegangenen Ausschusssitzungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner abschließenden Sitzung am 28.11.2011 dem Verbandsgemeinderat empfohlen den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen.

Die vom Ausschuss getroffenen Feststellungen bzw. Empfehlungen wurden von ihr im Einzelnen vorgetragen und erläutert.

Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wurde in seiner Gesamtheit von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt vorgetragen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2010

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigelegte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 24.641.904,24 ab und weist in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) einen Jahresverlust 2010 von 543.513,13 € aus.
Das Liquiditätsdefizit 2009 beträgt 693.160 € und ist damit rd. 128.000 € besser als die Planung.
Geplant war ein Fehlbedarf von 897.465 €. Damit ist der tatsächliche Abfluss 2010 annähernd identisch mit der Prognose im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 (S. 7: Aussage = 130.000 €).

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;

3. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2010 1.668.756,23 € aus. Er hat sich damit gegenüber dem 31.12.2009 um 543.513,13 € erhöht. Insoweit konnte auch für den Jahresabschluss 2010 der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen bereinigt um 478.800,44 € auf 16.907.326,09 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 2.243.356,79 € auf 18.666.425,08 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2010 um 970.627,73 € auf 6.098.864,67 € erhöht (davon rd. 230.000 € Investitionskredite).
- die Investitionskredite haben sich in 2010 um 47.199,74 € auf 4.007.746,40 € erhöht (zuzgl. 1.069 T€ übertragene Kreditermächtigungen).

Die Finanzausstattung der Verbandsgemeinde ist geprägt von der erfolgten Ausschöpfung der Einnahmequellen und der Begrenzung der Ausgaben auf die zwingenden Erfordernisse. Bei einem seit 1998 stabilen Umlagesatz und unter Anrechnung der Sonderumlagen wird die für die Ortsgemeinden angesehene zumutbare Verbandsgemeindeumlage von 45 % nicht überschritten.

Aufgrund fehlender Konsolidierungspotentiale (mehrfach belegt durch die Haushaltssicherungskonzepte in früheren Haushaltsjahren), anhaltend stagnierender Umlagegrundlagen und unter Verzicht auf weitere Eingriffe in die Finanzautonomie der Ortsgemeinden wird nach wie vor als zielführende Lösung bzw. Konsolidierung der Finanzen der Verbandsgemeinde eine grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bzw. eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung angesehen. Eine wichtige Konsolidierungsmöglichkeit wird in einer Beteiligung der Verbandsgemeinde am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes gesehen. Für die Aufbringung des von der Verwaltung ermittelten Konsolidierungsbeitrages von ca. 90.000 € jährlich sollen in 2012 geeignete Einsparungspotentiale geprüft werden, damit ein entsprechend gestalteter Konsolidierungsvertrag beschlossen werden kann.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir:

- Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 durch den Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Anschluss an die erfolgte kurze Aussprache wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Anhang und Anlagen unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Rudi Marx, Talling, entsprechend der Verwaltungsvorlage und gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Verbandsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1, S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende, der II. Beigeordnete Georg Resch, sowie der III. Beigeordnete haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und soweit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 7: Entlastung gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO zu den Jahresabschlüssen 2010

a) Verbandsgemeindewerke

b) Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verwies auf § 114 Abs. 1, S. 2 GemO, wonach der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entscheidet. Sie führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2011 einstimmig als Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat beschlossen habe, dem Bürgermeister und den Beigeordneten für die Jahresabschlüsse 2010 sowohl für die Verbandsgemeindewerke als auch für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Entlastung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Verbandsgemeinderat unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Rudi Marx wie folgt:

a) Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses in seiner Sitzung am 08.12.2011 sowie des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 28.11.2011 bezüglich der Jahresabschlüsse 2010 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserreinigung die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende, II. Beigeordneter Georg Resch, sowie der III. Beigeordnete haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und soweit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

b) Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 28.11.2011 bezüglich des Jahresabschlusses 2010 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende, II. Beigeordneter Georg Resch, sowie der III. Beigeordnete haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und soweit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 gem. § 95 und § 96 GemO

Einleitend verwies der Vorsitzende auf die erfolgte Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2011 und dessen Empfehlung an den Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Anschließend übergab er Fachbereichsleiter Suska zur Erläuterung der wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2012 das Wort.

Dieser wies zunächst darauf hin, dass die im Land Rheinland-Pfalz bestehende grundsätzliche Problematik bezüglich eines permanenten Anstiegs der Liquiditätskredite auch die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf kennzeichne. Dies werde insbesondere dadurch deutlich, dass einschl. dem laufenden zahlungswirksamen Defizit 2012 in Höhe von rd. 901 T€ die Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf auf rd. 7,4 Mio€ anwachsen. Einschl. der Investitionskredite von rd. 5,2 Mio€ sei Ende 2012 mit einer Gesamtverschuldung von rd. 12,5 Mio€ zu rechnen.

Das bezeichnete laufende Defizit sei zwar bereinigt um lediglich rd. 22.000 € gegenüber der Vorjahresplanung gestiegen, jedoch können andererseits auch zusätzliche Ausgaben wie z.B. für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Windenergie/Photovoltaik mit rd. 100.000 € weitgehend durch einen zu verzeichnenden Anstieg der Umlagengrundlagen kompensiert werden. Er führte weiter aus, dass auch in 2012 der allgemeine Umlagesatz mit 35 % unverändert bleibe (im Übrigen bereits seit 1998). Insgesamt sinke die Umlageanspannung für die betreffenden 20 Ortsgemeinden um 0,83 %-Punkte auf 44,05 %.

Dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen absoluten Sparhaushalt handle, zeige das, wie er sagte, spärliche Investitionsvolumen von insgesamt 445.000 € mit einem Investitionskreditanteil von 262.500 €. Angesichts der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen ermittele sich daraus eine Netto-Investitionskreditaufnahme von rd. 25.000 €. Der Schwerpunkt des bezeichneten Investitionskostenansatz liege mit 237.500 € im Bereich Brandschutz.

Abschließend führte er aus, dass eine Beteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes für den Abbau der Liquiditätskredite von besonderer Bedeutung sei. Mit einem nach den maßgeblichen Grundsätzen ermittelten Konsolidierungsbeitrag von ca. 90.000 € jährlich wäre es möglich über die gesamte Laufzeit von 15 Jahren insgesamt jährlich 270.000 € an Liquiditätskrediten abzubauen, wodurch in der bezeichneten Zeitspanne rd. 3,2 Mio€ an Liquiditätskrediten zurückgeführt werden könnten.

Vor Stellungnahme der einzelnen Fraktionen zum Etat 2012 beantragte der Vorsitzende der FDP-Fraktion Werner Breit folgendes:

1. Die für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehene Anschaffung eines GW-TS wird zurückgestellt.
2. Zum Zwecke der Sicherstellung und Zukunftsfähigkeit eines effizienten Brandschutzes in unserer Verbandsgemeinde ist ein Brandschutzkonzept zu

entwickeln. Dieses Konzept stellt die Grundlage für alle brandschutztechnischen Belange zukünftig dar.

Zu Begründung führte er insbesondere aus, dass das bezeichnete Konzept im Hinblick auf eine perspektivische und nachhaltige Ausrichtung der Investitionen in den Brandschutz angesichts des sich abzeichnenden demographischen Wandels als Handlungsgrundlage im Sinne eines dynamischen Selbstbindungsplanes bei Bedarf als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden könnte.

In der anschließenden Beratung dieser Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung insbesondere auf das bereits am 25.09.2007 im Haupt- und Finanzausschuss beratene von der Verwaltung vorgelegte Brandschutzkonzept verwiesen, das seinerzeit zur vertiefenden Beratung den Fraktionen zugeleitet worden sei.

Nach mehreren Wortmeldungen beziehungsweise einem themenspezifischen Meinungs austausch wurde übereinstimmend festgelegt den betreffenden Investitionsansatz im Haushalt 2012 zu belassen und zunächst mit einem „Sperrvermerk“ zu versehen. Über die weitere Vorgehensweise soll abschließend im Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden. Gleichzeitig soll das bezeichnete Brandschutzkonzept 2007 aktualisiert und zur weiteren Beratung, mit der Zielsetzung der jährlichen Fortschreibung, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussempfehlung an den Rat vorgelegt werden. Die vorstehend bezeichnete mehrheitliche Auffassung solle in den Gesamtbeschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 eingebunden werden.

Mit Hinweis auf die angespannte Finanzlage der Verbandsgemeinde stellte der SPD-Fraktionsvorsitzende Detlef Jochem fest, dass der Haushalt 2012 einen reinen Sparhaushalt, beschränkt auf die zwingend erforderlichen Pflichtausgaben, darstelle.

Angesichts des zurzeit noch niedrigen Zinsniveaus handele es sich bei den Liquiditätskrediten sozusagen um „eine tickende Zeitbombe“, die im Falle steigender Zinsen zu einer Eskalation der Finanzlage führen könnte. Vor diesem Hintergrund sei die Beteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes alternativlos, wobei die in diesem Zusammenhang zu treffenden Konsolidierungsmaßnahmen über größtenteils eigene Anstrengungen herbeigeführt werden sollten.

Auch sehe man durch die Kommunalreform mittel- bis langfristig nicht unerhebliche Einsparpotentiale. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine konsequente und zielorientierte Umsetzung der Reformbestrebungen, deren Entwicklung nicht, wie in jüngster Zeit häufiger geschehen durch unnötige politische Störfeuer permanent in den Ansätzen destruktiv negativ beeinflusst wird. Zielführend sei in diesem Zusammenhang ein solidarisches Auftreten der Verbandsgemeinde als Ganzes, sowie im Interesse der Bürger/Innen ein fairer und lösungsorientierter politischer Umgang miteinander.

Die Ausweitung des Stellenplanes um die Stelle eines Wirtschaftsförderers werde ausdrücklich begrüßt. Nach Ablauf des zweiten Jahres der insgesamt dreijährigen Fördermaßnahme der Arbeitsverwaltung sei hervorragende Arbeit zu verzeichnen, wofür er dem Stelleninhaber Dank und Anerkennung aussprach.

Abschließend stellte er fest, dass die SPD-Fraktion der vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Fassung des Haushaltsplanes 2012 zustimmen werde.

Er bedankte sich beim Bürgermeister, den Beigeordneten, der Verwaltung und den Rats- und Ausschusskollegen/innen für die gute Zusammenarbeit und wünschte schöne Feiertage und alles Gute im neuen Jahr 2012.

Die CDU-Fraktion, so deren Vorsitzender Winfrid Welter, sehe in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2012 einen echten Sparhaushalt, dessen Einsparpotential auf annähernd Null gesunken sei. Die seinerseits erfolgte Suche nach etwas „Wegweisendem“ sei letztlich erfolglos geblieben, da die Interpretation der Daten und Fakten zu keinen gegenläufigen Erkenntnissen führte. Wesentlich bestimmt werde die angespannte Finanzsituation der Verbandsgemeinde von Einflussgrößen und Rahmenbedingungen außerhalb deren Haushaltes, wodurch sich auch das Eigenkapital weiter aufzehre. Diesbezüglich sei die Bundes- und Landespolitik einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, wobei er die langjährig erfolglos geforderte durchschlagende kommunale Finanzreform dringend anmahnte. Zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen im finanziellen Bereich seien bisher ohne Erfolg geblieben. Dies gelte auch für die Doppik und der damit verbundene zusätzliche Aufwand, der in keinem Verhältnis zum letztlich angestrebten Nutzen stehe. Insgesamt sei diese Initiative als „ein Schuss in den Ofen“ zu bewerten. Im Ergebnis sei festzustellen, dass das kommunalpolitische Handeln immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten abhängt, die Berlin, Mainz und Wittlich zulassen. Der neu aufgelegte kommunale Entschuldungsfond stelle in diesem Zusammenhang lediglich eine kosmetische Korrekturmöglichkeit dar, von der die Verbandsgemeinde Gebrauch machen sollte. Die Übertragung der Schulträgerschaft der Realschule Plus auf den Landkreis biete angesichts der finanziellen Nöte eine Perspektive zur Erhaltung des Schulstandortes Thalfang.

Durch den vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Beitritt zur Bädergesellschaft der Region Trier, zunächst für drei Jahre, erwarte sich die CDU-Fraktion zusätzliche Synergie- und Wirtschaftlichkeitseffekte.

Zwei Maßnahmen des Flussgebietsentwicklungskonzeptes seien bereits abgeschlossen. Die sukzessive Fortsetzung in Form des bereits beschlossenen weiteren Planungsauftrages sei sinnvoll und richtig, da die Maßnahmen wichtige Investitionen in Natur, Umwelt und in den Hochwasserschutz darstellten.

Mit der kostenträchtigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Hinblick auf die Errichtung weiterer Windenergie- und Photovoltaikanlagen werde seitens der Verbandsgemeinde ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Energiewende und zur Steigerung der Einnahmequellen der Ortsgemeinden geleistet. Desweiteren sei dies ein finanzieller Beitrag der Verbandsgemeinde im Rahmen der Solidargemeinschaft ohne dass eine zusätzliche Kostenbelastung der Ortsgemeinden erfolge.

Abschließend stellte er fest, dass die CDU-Fraktion dem Etat 2012 in der vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Form zustimmen werde. Gleichzeitig bedankte er sich beim Bürgermeister, den Beigeordneten, der Verwaltung und den Rats- und Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünschte frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2012.

Bezugnehmend auf die besondere Problematik der Liquiditätskredite stellte der FDP-Fraktionsvorsitzende Werner Breit fest, dass trotz des bestehenden massiven Sparzwangs weitere Investitionen in die kommunale Infrastruktur unerlässlich seien, um nicht zu letzt auch im qualitäts- und bürgerorientierten Wettbewerb mit anderen Kommunen bestehen zu können. Der kommunale Entschuldungsfonds des Landes sei zwar ein geeigneter Ansatz, zur Milderung der Finanzprobleme, jedoch sei er nicht auf eine durchschlagende Problemlösung und schon gar nicht auf die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerichtet. Darüberhinausgehend seien weitere Maßnahmen verbunden mit einer grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches dringend erforderlich.

Positiv sei, dass sich das Verbandsgemeindeumlageaufkommen in Folge des Anstiegs der Steuerkraft um rd. 170 T€ erhöht habe, woraus jedoch nur ein geringer zusätzlicher

Finanzspielraum für die betreffenden Ortsgemeinden abgeleitet werden könne, da eine Veränderung des Umlagesatzes nicht vorgesehen sei.

Er führte weiter aus, dass mit der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Windenergie/Photovoltaik seitens der Verbandsgemeinde die Rahmenbedingungen zur Aufbesserung der kommunalen Kassen geschaffen würden. Auch der beschlossene Beitritt zur Bädergesellschaft Region Trier werde seitens der FDP-Fraktion begrüßt, da mit qualifizierter Fachkompetenz weitere Wirtschaftlichkeitsimpulse erwartet werden. Insgesamt sei das Investitionsvolumen 2012, wie in den Vorreden bereits deutlich wurde, äußerst gering. Grundsätzlich sei die Trägerschaft der Realschule plus beim Landkreis qualifiziert angesiedelt, jedoch sei mit dieser Aufgabenverlagerung auf die Landkreisebene bedauerlicherweise zu gegebener Zeit eine Erhöhung der Kreisumlage nicht zu umgehen.

Auch unterstütze die FDP-Fraktion die Ausweitung des Stellenplanes um die Stelle des Wirtschaftsförderers, da einerseits bisher sehr erfolgreiche Arbeit geleistet worden sei und da andererseits diese Arbeit im Sinn einer nachhaltigen und strukturellen Entwicklung dringend fortgesetzt werden müsse.

Abschließend stellte er fest, dass die FDP-Fraktion die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 mit Anlagen entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses unter Berücksichtigung des „Sperrvermerkes GW-TS Immert“ zustimmen werde. Er bedankte sich beim Bürgermeister, den Beigeordneten, der Verwaltung und den Rats- und Ausschusskollegen für die gute Zusammenarbeit und wünschte schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr 2012.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende Richard Pestemer bedankte sich zunächst verbunden mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und das neue Jahr 2012 bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Anschließend gab er folgende Stellungnahme der FWG-Fraktion zum Haushalt 2012 ab:

1. Die Zahlen zum Haushalt 2012 wie der Jahresfehlbetrag ca. 900.000 €, das Ansteigen der Kassenkredite/Liquiditätskredite von 6,459 Mio.€ (2011) auf nunmehr rd. 7.360 Mio. €, das Anheben des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15 Mio. € sowie das ansteigende Negativkapital auf rd. 3.5 Mio. € (ohne Eigenkapitalveränderung Werke) als auch die Zinsbelastungen von 260.000 €, das alles zeigt eindeutig auf: Die VG Thalfang am Erbeskopf ist insolvent, ist pleite!
2. Sie kann sich offensichtlich nicht mehr aus eigener Kraft aus der größtenteils hausgemachten Verschuldung befreien. Sie wird sich deshalb faktisch bedingungslos den Schuldenregime der Landesregierung durch Beitritt zum Entschuldungsfonds unterordnen.
3. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder trotz erheblichen Gegenwinds aufgezeigt, dass eine Verbandsgemeinde im wesentlichen im Auftrage und als Schreibstube der Ortsgemeinden handeln soll.
4. Eine Verbandsgemeinde sollte agieren im Sinne der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung: nämlich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Das bedeutet, d.h. dass alle öffentlichen Aufgaben nur dann an eine höhere Ebene delegiert wird, wenn die Erledigung auf der unteren Ebene nicht möglich ist.
5. Eine Verbandsgemeinde hat so betrachtet keine Einnahmen aus Steuern, sie erhebt Umlagen. Das sind aber keine Einnahmen, sondern dies dient nur dazu im Auftrage der Ortsgemeinde z.B. die kommunale Daseinsvorsorge im schulischen Bereich zu garantieren und zu organisieren. Insofern kann eigentlich nicht von einem Haushalt einer VG gesprochen, sondern es sollte nur dargelegt werden, wie sie die Rechnungsführung im Auftrage der Ortsgemeinden erledigt hat.

6. Dazu wäre aber eine umgreifende Gemeindefinanzreform abgesagt. Bei der jetzt durch geführten Kommunal- und Verwaltungsreform ist dies eine Fehlannonce. Zum weiteren wird immer wieder betont, dass aktuell eine Verbandsgemeindereform durchgeführt wird. Tatsächlich werden jedoch nur bürokratisch-zentralistisch größere Verwaltungseinheiten geschaffen, da diese angeblich effektiver arbeiten. Prof. Dietlein, angesehener Verwaltungsrechtler der Universität Düsseldorf, ist aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher Studien vom Gegenteil überzeugt: Das Gemeinwesen, das Ehrenamt wird vielmehr geschwächt, die erhofften Einspareffekte verpuffen, weil zahlreiche finanzielle Übernahmeangebote bei Fusionen gemacht werden müssen.
7. Kurzum: die jetzige Kommunal- und Verwaltungsreform stärkt die Verwaltungsbürokratie und nicht die kommunale Demokratie, stärkt nicht die Bürgerrechte und stärkt nicht die Ortsgemeinden. Sinn würde es vielmehr machen, wenn die Verbandsgemeinderäte aus der Bevormundung der Parteifractionen befreit werden würden, wenn die urgewählten Ortsbürgermeister dort als Sachverwalter der von den Ortsgemeinden gebildeten Verbandsgemeinde sitzen würden, statt wie jetzt der Fall am Katzentisch des Verbandsgemeinderates.
8. Die Stärkung der Ortsgemeinden, dies haben die Mehrheitsfraktionen unseres Erachtens nicht geleistet: So wurde z.B. Bündelung der Interessen der Ortsgemeinden bei der Energiewende nicht vorgenommen. Sie haben keinerlei strategische Überlegungen zur dezentralen Netzübernahme weg vom Atom- und Kohlekonzern RWE hin zu einer möglichen Kooperation mit den Stadtwerken Trier vorgenommen. Alle konstruktiven Anträge von uns haben sie niedergestimmt, und so die Optionen auf eine tatsächliche dezentrale Energiewende bis hin zur Netzübernahme durch eine Kooperation der Ortsgemeinden haben sie verhindert.
9. Wir haben immer wieder vergeblich gegen schuldentreibende Tourismusförderpolitik einseitig und zentralistisch ausgerichtet auf das Leuchtturmprojekt Wintersportstätte Erbeskopf, nunmehr gekrönt mit der kostspieligen Windharfe, hingewiesen. Wie haben daher immer die Richtlinien der Landesregierung des Innenausbau vor Außenausbau auch in Hinblick auf den Erhalt eines geschlossenen Ortsbildes und der Vermeidung von Leerständen gefordert. Denn Wandertouristen gehen lieber durch lebendige Ortskerne spazieren als mit einem Mindestangebot von Gaststätten und kleinen Läden als durch verödete Ortszentren.
10. In der Forstpolitik wurde eine umfassende Rekommunalisierung der Gemeindeforstbetriebe nicht mit Informationsangeboten der VG-Verwaltung vorgestellt, sondern das zentralistische TPL-Konzept wurde hingenommen und als unausweichlich erachtet: wobei immer größere Forstbetriebe ausschließlich auf die Bedürfnisse der größeren Sägewerke und des globalen konzernbeherrschten Holzmarktes ausgerichtet werden.
11. Wir hatten den Schwerpunkt immer auf die Stärkung der örtlichen Selbstversorgungsstrukturen gelegt. So auch bei der Generalsanierung einschließlich der PVB-Sanierung der Regionalen Schule. Wir wollten die Regionale Schule vorrangig zum Leuchtturmprojekt mit pädagogisch sinnvoller Umgestaltung, ökologischen Baumaterialien und dem Einsatz der erneuerbaren Energieträger ausstatten. Jetzt aber hat die VG-Ratsmehrheit zusammen mit dem Bürgermeister die Flucht nach vorn angetreten und die Trägerschaft dem Kreis übereignet.
Mit diesen wenigen exemplarischen Beispielen will ich es belassen. Wir stellen nüchtern fest, seit der Abschiedsrede des Bürgermeisters zur Geschichte der VG Thalfang am Erbeskopf in der letzten VG-Ratssitzung, wird unsere Verbandsgemeinde schlichtweg abgewickelt.
12. Dies zeigt sich darin, dass sie eindeutig gegen den Willen vieler Ortsgemeinden die Fusionsgespräche bewusst auf Gespräche mit der EG Morbach reduziert haben. Dieser

Deal lautet wohl: Liebe Morbacher Ihr übernehmt die finanziell marode VG Thalfang am Erbeskopf. Und Ihr erhaltet im Gegenzug die Ortsgemeinden mit ihren Windpachteinnahmen, mit den Forstbetrieben und Ländereien. Nein, sie, die Mehrheitsfraktionen und Ihr Bürgermeister sagen das nicht so offen, sie und der Bürgermeister behaupten, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden nicht zur Disposition steht. Aber in die Fusionsgespräche mit Morbach wollen sie ohne Hürden und ohne Vorbedingungen reingehen. Das ist eine Illusion oder berechnendes Kalkül. Verschleiert wird dies Vorgehen mit der Phrase „Wir wollen eine starke Hunsrückgemeinde schaffen“. Wir nennen es hingegen Flucht nach vorne in die freiwillige Zwangsfusionierung mit der Einheitsgemeinde Morbach. Aber wir werden uns ja bei Tagesordnungspunkt 9 „Kommunal- und Verwaltungsreform“ noch eingehender mit diesem brisanten Thema beschäftigen.

13. Ich komme zum Schluss: Wir werden diesmal nicht wie in den letzten Jahren mit Verweis auf die Gemeindeordnung ein Entschuldungskonzept einfordern. Wir stellen fest, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf schon Geschichte ist. Wir werden und vielmehr weiterhin darauf konzentrieren, alles dafür zu tun, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden erhalten bleibt.

Ratsmitglied Bettina Brück (SPD) nahm Bezug auf die Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden und stellte fest, dass im Land Rheinland-Pfalz gegenüber den Kommunen das Konnexitätsprinzip gelte. Dies bedeute, dass den Kommunen neue Ausgaben per Gesetz nicht angelastet werden können, ohne für eine 100%ige Kompensation zu sorgen. Gleiches wünsche sie sich auch für den Bund.

Im Übrigen führte sie aus, dass es das Bestreben der SPD-Fraktion sei, über den im kommunalen Entschuldungsfonds anvisierten Konsolidierungsbetrag hinaus weitere Einsparmöglichkeiten umzusetzen. Hierzu seien entsprechende Vorschläge im Haupt- und Finanzausschuss beabsichtigt.

Zu den Äußerungen des FWG-Fraktionsvorsitzenden bezüglich der Fusionsgespräche mit Morbach verwies sie auf das maßgebliche Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Die Verbandsgemeinde halte sich an Gesetz und Recht, und speziell an dieses Gesetz ohne Szenarien bezüglich der Gefährdung der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden hinein zu interpretieren, die gestützt auf schriftliche Mitteilungen bzw. Äußerungen des Innenministers und des Ministerpräsidenten bereits wiederholt klargestellt bzw. dementiert worden seien.

Ratsmitglied Gereon Haumann (CDU) appellierte an die Vertreter der FWG-Fraktion den krankheitsbedingt abwesenden Bürgermeister mit dem notwendigen Respekt zu behandeln. Die Unterstellung einer Abschieds-/Grabrede im Zusammenhang mit den gegebenen Fusionszwängen sei eine Beleidigung, unanständig und ehrverletzend; sie entbehre jeglichem respektvollen und fairen politischen Umgangsstil.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 mit den entsprechenden Anhängen und Anlagen in der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2011 zur Beschlussfassung empfohlenen Form einschließlich dem bereits einvernehmlich festgestellten Sperrvermerk für das GW-TS Immert und den in diesem Zusammenhang erfolgten weiteren Ausführungen beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde wie folgt festgesetzt:

Die Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Zu TOP 9: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende führte einleitend aus, dass ausgehend von der Annahme des Angebotes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durch den Gemeinderat Morbach am 30.11.2011 zwischenzeitlich am 19.12.2011 mit einem Vertreter der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) ein Gespräch auf Verwaltungsebene zwecks fachlicher Begleitung in dem anstehenden Fusionsprozess stattgefunden habe. Dabei sei unter anderem festgestellt worden, dass die Erarbeitung von belastbarem Grundlagenmaterial für zielorientierte Fusionsgespräche unerlässlich sei. Vor diesem Hintergrund sei vereinbart worden zunächst auf Verwaltungsebene Anfang Januar (voraussichtlich am 06.01.2012) ein diesbezügliches Gespräch zu führen, wobei sich die anvisierte Grundlagenermittlung zunächst auf sechs maßgebliche Themenbereiche konzentrieren soll. Die Zielsetzung bestehe darin, dass sich die Lenkungs-/Arbeitsgruppe erstmals am 18.01.2012 um 18.00 Uhr im Haus der Begegnung in Thalfang zu einer grundsätzlichen Erörterung und zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise trifft.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Richard Pestemer verwies auf den Antrag seiner Fraktion vom 16.12.2011, der den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vorgelegt worden sei und über den er eine Abstimmung beantragte. Der Antrag wurde mit folgendem Wortlaut zu Protokoll gegeben:

„Beantragt wird:

1. Es wird vom VG-Rat festgestellt, dass bislang keine „Fusionsgespräche“ zwischen der „Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ und der „Einheitsgemeinde Morbach“ stattgefunden haben.
2. Es wird zum weiteren festgestellt, dass Bürgermeister Dellwo gegenüber der Einheitsgemeinde Morbach, dem möglichen zukünftigen Fusionspartner, nicht unzweideutig erklärt hat, dass eine Infragestellung der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden der VG Thalfang am Erbeskopf auf keinen Fall Gegenstand von Fusionsgesprächen sein kann.
3. Es wird vom Verbandsgemeinderat zur Kenntnis genommen und respektiert, dass die Ortsgemeinden deshalb die Führung von Fusionsgesprächen zwischen VG Th.a.E. und der EG Morbach aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen für gescheitert erklären, wenn bis zum Ende des Jahres 2011 nicht klargestellt wird, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden bei Fusionsgesprächen unzweifelhaft garantiert wird.
4. Der VG-Rat fordert den Arbeitskreis „KVR“ des VG-Rates deshalb auf, sofort mit den Verbandsgemeinden
 - a) Bernkastel-Kues
 - b) Schweich
 sowie
 - c) Hermeskeil
 zielorientierte Fusionsgespräche zu führen, und somit kreisintern oder aber kreisextern die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden unter den bestmöglichen Voraussetzungen bewahren zu können.

Gründe

Um drohenden Schaden vom Gemeinwesen der bisherigen Verbandsgemeinde und insbesondere von den Ortsgemeinden abzuwenden ist dringlichst ein entsprechend verantwortungsvolles Handeln geboten.

Im Zuge seiner Ausführungen verwies der FWG-Fraktionsvorsitzende auch auf ein vorbereitetes Statement von Ortsbürgermeister Günter Klassen, Breit, welches nach seiner Auffassung in der heutigen Sitzung erörtert werden sollte.

Einzelne Fraktionsvorsitzende bzw. -sprecher äußerten ihr Unkenntnis von diesem Schreiben und dessen Inhalt.

Inhaltlich führte Ratsmitglied Bettina Brück für die SPD-Fraktion zum Thema der Tagesordnung aus, dass ihre Fraktion dafür eintrete, dass der Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 28.09.2011 zielorientiert umgesetzt werde, wobei das Ziel darin bestehe, die Fusion innerhalb der Freiwilligkeitsphase über die Bühne zu bringen und keine „große Show“ zu veranstalten.

Zur erfolgsorientierten Fortentwicklung der Fusionsgespräche sei eine fundierte Grundlagenermittlung unerlässlich.

Bei der Gemeinde Morbach bedankte sie sich für die Annahme des Gesprächsangebotes und für die angekündigten sachlichen und zielorientierten Diskussionen. Eine seitens der FWG-Fraktion angedrohte Fristsetzung sei dem Prozess insgesamt abträglich bzw. kontraproduktiv. Fakt sei, dass die Gemeinde Morbach erst kurzzeitig mit dem Fusionsprozess konfrontiert ist und ausgehend von der maßgeblichen Gesetzesgrundlage keinen unmittelbaren und kurzfristigen Handlungsdruck habe. Im Zusammenhang mit der erhobenen Forderung parallel auch mit anderen Nachbarkommunen, auch kreisübergreifend, Fusionsgespräche zu führen, stellte sie wörtlich fest „Wir können nicht nach allen Seiten offen sein, dann sind wir nicht ganz dicht“.

Dem FWG-Fraktionsvorsitzenden warf sie vor, die Fusion entsprechend dem mit großer Mehrheit gefassten Verbandsgemeinderatsbeschluss dem Grunde nach nicht zu wollen, sondern nur zu blockieren und zu zerstören. Diese spiegele sich im Übrigen auch, in Form von Projektablehnungen und undemokratischer Missachtung von deutlichen Mehrheitsentscheidungen, in der gesamten politischen Arbeit der FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat wieder. Es stelle sich daher die Frage, wo sich die Grundlage der politischen Arbeit der FWG-Fraktion wiederfinde?

Die gebetsmühlenartige Wiederholung, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden in Gefahr sei, sei eine subtile Behauptung. Die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden sei absolut nicht das Thema, zumal dies bereits dadurch zum Ausdruck komme, dass es um eine Verbandsgemeindereform und nicht um eine Ortsgemeindereform gehe. Vielleicht sei nach den wiederholten, auch schriftlichen Bestätigungen des Innenministers und auch des Ministerpräsidenten nur noch ein „Stoßgebet“ an den lieben Gott glaubens- bzw. überzeugungsfördernd. Im Übrigen sei klar und deutlich im Gesetz geregelt, dass die sogenannte Hochzeitsprämie entgegen anders lautenden Darstellungen der Verbandsgemeinde und nicht den Ortsgemeinden zustehe.

Sie beantragte für die Phase der Fusionsgespräche in der Freiwilligkeitsphase eine Lenkungsgruppe/-ausschuss außerhalb der Hauptsatzung entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Rat nach dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer einzurichten, dessen Aktivität bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase andauern soll.

Abschließend bekräftigte sie nochmals die sich bietende einmalige Chance einer Fusion mit Morbach, die den beiden Gebietskörperschaften in einer starken Hunsrück-Kommune eine nachhaltige Zukunftsperspektive eröffne.

Ortsbürgermeister Erich Thösen, Talling verwies auf den Beschluss seines Ortsgemeinderates vom 25.10.2011, wonach der Fortbestand der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden am Beginn der Fusionsverhandlungen unstrittig und unverrückbar geklärt sein müsse. Würde dies nicht

der Fall sein, seinen die Fusionsverhandlungen mit Morbach umgehend abubrechen, damit die verbleibende Zeit der Freiwilligkeitsphase noch für eine Neuorientierung genutzt werden könne, wobei in diesem Falle auch die Kreisgrenze nicht als absolute Tabugrenze angesehen werden sollte.

Die bereits vom FWG-Fraktionsvorsitzenden angekündigten Ausführungen von Ortsbürgermeister Klassen, Breit wurden von diesem mit folgendem Wortlaut vorgetragen:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Ortsbürgermeister der OG Breit will bzw. muss ich heute die Gelegenheit nutzen, um ihnen unsere Situation und die für die Gemeinde offenen Fragen zu Gehör zu bringen. Ich bitte darum, mir, und damit unserem OG-Rat und der Breiter Bevölkerung schriftlich oder/und im Anschluss mündlich Antworten auf die nachfolgenden Fragen zu geben:

Gestatten sie mir zunächst die einstimmige Beschlusslage der OG-Sitzung vom 29. November 2011 in Breit in Erinnerung zu rufen:

„Die Ortsgemeinde Breit wird unbedingt in der Freiwilligkeitsphase eine vernünftige Lösung, mit dem obersten Ziel- Erhalt des Status Ortsgemeinde- herbeizuführen.

Der Arbeitsgruppe bzw. dem Verbandsgemeinderat wird daher eine Frist zur Beschlussfassung bis Ende des Jahres gesetzt- damit noch genügend Zeit zur Bürgerbeteiligung und Beratung innerhalb des Ortsgemeinderates verbleibt. Sollte diese Entscheidung bis dahin nicht fallen, erwartet der Ortsgemeinderat eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.12.2011 unterstützendes Zahlenmaterial mit den evtl. infrage kommenden Verbandsgemeinden Schweich, Bernkastel-Kues, Hermeskeil und der Einheitsgemeinde Morbach zu beschaffen. Die weitere Vorgehensweise wird dann in der nächsten Sitzung, spätestens Ende Januar 2012, beraten.“

Nun meine konkreten Fragen:

1. Wie lange gedenkt die Arbeitsgruppe Kommunalreform die Verhandlungen mit der EG MOR zu führen?- ich frage dies in Anbetracht des Endes der Freiwilligkeitsphase zum 30.06.2012.
Der VG-Rat und die OG-Räte brauchen ja hier bekanntlich auch noch Zeit um Beschlüsse zu fassen.
Viele OG's haben diese- unbedingte Fusion im Rahmen der Freiwilligkeitsphase- als Beschlussfassung in ihren Räten gefasst. Warum wird das derart ignoriert?
2. Was ist angedacht, wenn die Verhandlungen mit der EG Morbach scheitern?
Gibt es einen sog. „Plan B“?
Wir als Ortsgemeinderat Breit sehen es so, dass wir es unseren Bürgern schuldig sind, einen solchen Plan „B“ für unseren Ort zu stricken-daher der eben verlesene OG-Ratsbeschluss.
3. Hier stellt sich die weitere Frage- warum werden nicht schon jetzt parallel Gespräche, zumindest mit dem dann, bei Wahrung der Kreisgrenzen, faktisch einzig möglichen Partner, der VG Bernkastel-Kues geführt?

4. Warum ist es anscheinend ein Problem- sog. unterstützendes Zahlenmaterial von den benachbarten Verbandsgemeinden Schweich, Bernkastel-Kues, Hermeskeil und der Einheitsgemeinde Morbach zur Information der Bürger und Entscheidungshilfe für die Gemeinderäte von der Verwaltung zu erhalten?

Nach meiner Ansicht braucht auch die Arbeitsgruppe bzw. VG-Rat diese Zahlen.

5. Warum ist es anscheinend ein Problem- bis Ende des Jahres eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters zum Stand der Verhandlungen mit MOR zu erhalten?

6. Wenn es im Rahmen der Freiwilligkeitsphase keine Lösung gibt (Zeit hatte man faktisch genug: das diesbezügliche Informationsschreiben des Innenministeriums zur Auflösung der VG Thalfang rührt vom 26. Februar 2009), wie sieht man dies seitens Verwaltung/VG-Rat in Bezug auf die entgangenen Zuweisungen/Zuschüsse?

Am Beispiel der freiwillig fusionierten VG Neumagen-Dhron waren dies an direkten Zuweisungen 565.280 €- bei einer Einwohnerzahl von 5.816 EW. (VG Thalfang zum Vergleich 7.429 EW)

Weiterhin sind besondere Zuschüsse geflossen- z.B. Sanierung Schwimmbad Schweich und für andere Investitionen in den Gemeinden in einer Gesamthöhe von 6 Mio. €.

Gelder, die sowohl VG und OG's in Anbetracht der finanziellen Situation hätten gut gebrauchen können. Ich denke hier z.B. an die Schulsanierung in THA; Umbau u. Erw. von Kitas; Sanierung Kläranlagen; aber auch an Projekte der einzelnen OG's.

Hier stellt sich- und dies wahrscheinlich nicht nur bei mir- die Frage einer gerichtlichen Überprüfung dieser Verzögerungstaktik des VG-Rates.

Zu verantworten hat dies ganz allein der VG-Rat. Aber alle unsere Bürger sind die finanziell leidtragenden.

7. Am Ende meines Fragenkataloges, aber nicht minder wichtig- die Frage: Hat der VG-Rat sich Gedanken um das Personal der VGV Thalfang gemacht?

Wäre es nicht richtig gewesen, auch in Anbetracht der Fürsorgepflicht gegenüber verdientem, langjährig beschäftigtem Fachpersonal, frühzeitig eine Entscheidung zu treffen und damit auch dem Personal zu einem früheren Zeitpunkt die neuen Perspektiven aufzuzeigen?

Mit der Bitte um umgehende schriftliche Beantwortung.“

Ratsmitglied Gereon Haumann (CDU) verwies auf die vom Ministerrat in 2009 vorgegebene Liste, sowie die zwischenzeitlich erlassenen maßgeblichen Gesetze, wonach sich für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein Fusionsdruck in der Freiwilligkeitsphase ableite. Anders sei die Situation in Morbach, das nicht auf der bezeichneten Liste stehe und somit auch keinen unmittelbaren Handlungsdruck habe. Die Chronologie der Ereignisse seit den ersten Sondierungsgesprächen Mitte 2009 lasse für ihn an keiner Stelle eine zeitliche Verzögerung und schon gar nicht eine bewusste erkennen. Das Bemühen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eine nachhaltige und tragfähige Fusionslösung als „Ganzes“ zu finden, habe bisher immer zielorientiert im Vordergrund gestanden. Zehn Arbeitsgruppensitzungen in dem bezeichneten Zeitraum und eine Vielzahl von Fach- und Aufklärungsgesprächen belegten dies eindrucksvoll. Das bisher keine durchschlagenden Erfolge zu verzeichnen seien, sei nicht der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf anzulasten, sondern sei einerseits in der Entscheidung des potentiellen Fusionspartners

Neumagen-Dhron und andererseits an dem Zwangspunkt „Einhaltung der Kreisgrenzen“ begründet. Die Angelegenheit sei nach wie vor äußerst komplex und mit hoher, insbesondere politischer Verantwortung anzugehen, wobei sich die besondere „Chance Morbach“ durch deren Annahme des Gesprächsangebots biete. Dabei sei unter dem Blickwinkel des Zeitfaktors hervorzuheben, dass die Entscheidung des Gemeinderates Morbach nicht einmal einen Monat zurück liegt und Morbach sich wie bereits ausgeführt in einer grundsätzlich anders gelagerten Handlungssituation befinde. Im Hinblick auf ein konzentriertes und lösungsbezogenes weiteres Vorgehen stelle sich die Frage, ob man in einem sukzessiv zu entwickelten Prozess Gemeinsamkeiten sucht, oder ob man ohne größere „Annährungsversuche“ die Sache scheitern lässt? Selbstverständlich sei die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden ein ganz hohes Gut; andererseits müsse man jedoch auch Verständnis und „Feeling“ für den Verhandlungspartner aufbringen, dessen aktuelle Kommunalstruktur sich aus deren Sicht durchaus bewährt habe. Vor diesem Hintergrund und nach Abwägung aller Gesichtspunkte sprach er sich dafür aus, sich alle Möglichkeiten offen zu halten, um nicht voreilig als erster Verlierer da zustehen. Mit Blick in die Zukunft und auf Erhaltung der Infrastruktur vor Ort werde die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aus einer Fusion gestärkt nur als „Ganzes“ hervorgehen. Da bisher die inhaltlichen Aspekte noch nicht konstruktiv aufgearbeitet worden seien, sollte man in einem ersten Schritt Gemeinsamkeiten suchen und verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen.

Der FWG-Fraktion warf er vor, die Zerstörung der Verbandsgemeinde im Visier zu haben. Es bestehe kein grundsätzliches Interesse an der Erhaltung der Verbandsgemeinde als „Ganzes“ bzw. an der Herbeiführung eines Konsens. Insgesamt stelle sich die Frage wo bleiben die konkreten politischen Beiträge? Kinder mit auf T-Shirts aufgedruckten Parolen in Ratssitzungen zu entsenden, die sie selbst nicht begreifen, könne nicht als akzeptables politisches Instrument gewertet werden.

Abschließend sprach er die dringende Bitte aus, in diesem ernsten und verantwortungsvollen Thema gemeinsam Stärke zu beweisen, um einer Zersplitterung der Verbandsgemeinde vorzubeugen. Schließlich gehe es um eine Verwaltungs- und nicht um eine Infrastrukturreform, die in keinsten Weise die Autonomie der Ortsgemeinden in Frage stelle. Auch er sei durchaus für eine Bürgerbeteiligung. In diesem Falle aber nur verbunden mit einer umfassenden und detaillierten Information und Aufklärung. Bürgerbeteiligung ja, aber dann auch für alle, auch in den Ortsgemeinden, die nicht raus wollen und nicht an den Rändern liegen.

Unter all diesen Aspekten und auf der Grundlage des eindeutigen Mehrheitsbeschlusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf sollten die Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Morbach in der Freiwilligkeitsphase geführt werden.

Für die FDP-Fraktion stellte Ratsmitglied Christel Wieck fest, dass alle Vertreter des Verbandsgemeinderates auf den Grundlagen der repräsentativen Demokratie gewählt seien. Alle seien berufen die Bürger/inneninteressen zu vertreten und das Wohl der Einwohner zu fördern. Auf dieser Basis sei der überwältigende Mehrheitsbeschluss vom 28.09.2011 gefasst worden. Es sei ein Gebot der Demokratie und Fairness, dass man dies als Minderheitsfraktion endlich einmal akzeptiere. Bezugnehmend auf die in Frage gestellte Erhaltung der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden stellte sie fest, dass die gesetzlichen Grundlagen mehr als eindeutig seien. Wörtlich gab sie zu bedenken „An was sollen wir noch glauben, wenn wir nicht mehr auf rechtskräftige Gesetze vertrauen können“. Im Ergebnis sprach sie sich dafür aus schnell und zügig in Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Morbach einzutreten und zu diesem Zweck die von der SPD-Fraktion beantragte Lenkungsgruppe zu bilden.

Nach Beendigung der Aussprache wurde zunächst über den Antrag der FWG-Fraktion wie in der Niederschrift aufgezeigt abgestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen.

Anschließend wurde über den Antrag der SPD-Fraktion auf Installierung einer Lenkungsgruppe nach dem politischen Stärkeverhältnis im Verbandsgemeinderat (3 SPD, 3 CDU, 2 FDP und 1 FWG) für den Zeitraum der Freiwilligkeitsphase abgestimmt.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Zu TOP 10: Änderung der Verbandsordnung HuMos

Auf der Basis der Ausführungen in der Sitzungsvorlage und der sachbezogenen Erläuterungen in der Sitzung beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt:

1. Der 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gewerbepark Hunsrück-Mosel HuMos zum 01.01.2012 entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Neufassung unter Berücksichtigung des Ausscheidens der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron wird entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

2. Der 4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gewerbepark Hunsrück-Mosel HuMos zum 01.01.2013 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung des Ausscheidens des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zu TOP 11: Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik - Vergabe der Leistungen für die Erstellung eines Fachgutachtens Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild/-erholung

Der Verbandsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses zur Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik das Landschaftsplanungsbüro Karl-Heinz Fischer, Trier, mit der vertiefenden Untersuchung des Arten- und Biotopschutzes sowie auch Landschaftsbild/-Erholung mit endgültiger Standortbewertung zum Gesamthonorar in Höhe von 67.106,48 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 12: Änderung der Geschäftsordnung
- Antrag der FWG-Fraktion

Der von der FWG-Fraktion mit Schreiben vom 06.11.2011 gestellte Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung wurde von deren Fraktionsvorsitzenden für die heutige Sitzung zurück gezogen, wobei erklärt wurde, dass er für die folgende Sitzung aufrecht erhalten bleibt.

Zu TOP 13: Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern für den Haupt- und
Finanzausschuss

Frau MdL Bettina Brück hat mit Schreiben vom 05.10.2011 aus persönlichen Gründen ihr Mandat im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt. Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 21.11.2011 folgende Veränderung der Besetzung im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen:

1. Als Nachfolger für Frau Bettina Brück Herr Detlef Jochem, der zurzeit Stellvertreter von Herrn Reinhard Manz ist
2. Als neue Stellvertreterin von Herrn Reinhard Manz Frau Bettina Brück

Gem. § 40 Abs. 5 GemO beschloss der Rat in beiden Fällen die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte jeweils einstimmig (21 Ja-Stimmen).

Der Vorsitzende hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

In den anschließenden getrennten Wahlvorgängen entfielen auf Herrn Detlef Jochem als Ersatzmitglied für Frau Bettina Brück und auf Frau Bettina Brück als neue Stellvertreterin für Herrn Reinhard Manz jeweils 21 Ja-Stimmen.

Die Vorgeschlagenen sind damit gewählt.

Der Vorsitzende hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 an der Wahl nicht teilgenommen.

Zu TOP 14: Informationen

Es war nichts zu protokollieren.